99033014012001

Denkmalauskunft Bau- und Kunstdenkmal

Heruntergeladen am 18.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/378831397/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033014012001
Leistungsbezeichnung I	Denkmalauskunft Bau- und Kunstdenkmal
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalverzeichnis, Denkmalliste, Bau- und Kunstdenkmal, Denkmalschutz, Denkmalpflege, DenkXweb, Denkmaleigenschaft, Kulturdenkmal, Denkmal, Kulturdenkmalpflege, Einsicht in das Denkmalverzeichnis, Denkmaldatenbank, Auskunft, Geoportal Hessen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP2 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP10 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP2 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-DSchGHE2016pP10
Teaser	Angefragt werden kann einerseits eine rechtsverbindliche Auskunft darüber, ob ein Gebäude in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen ist.
Volltext	Die Einsicht in das Denkmalverzeichnis ist gemäß § 10 Hessisches Denkmalschutzgesetz jedermann gestattet. Eine Erstinformation zu vielen Bau- und Kunstdenkmälern in Hessen erhalten Sie über die öffentlich zugängliche Denkmaldatenbank DenkXweb. Das DenkXweb befindet sich noch im Aufbau. Es werden regelmäßig weitere hessische Städte und Landkreise online gestellt. Für eine rechtsverbindliche Auskunft darüber, ob ein Gebäude in das Denkmalverzeichnis eingetragen ist, können Sie eine Anfrage stellen. Dazu sollten Sie ein berechtigtes Interesse an der Auskunft darlegen. Diese Auskunft bezieht sich auf die Eigenschaft als Bau- und Kunstdenkmal nach § 2 Absatz 1 HDSchG (Kulturdenkmal) und § 2 Absatz 3 HDSchG (Bestandteil einer Gesamtanlage). https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/ https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Es sind keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• berechtigtes Interesse
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Füllen Sie den jeweiligen Antrag auf Denkmalauskunft möglichst vollständig aus. Nachdem Ihr Online-Antrag im Landesamt für Denkmalpflege Hessen eingegangen ist, erhalten Sie –gegebenenfalls nach Prüfung Ihrer Berechtigung – eine Denkmalauskunft an Ihre postalische oder E-Mail-Adresse.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist bemüht, Ihre Anträge auf Denkmalauskunft möglichst zügig zu prüfen und zu bearbeiten. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer hängt dabei stark vom Antragsaufkommen ab. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt:
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://lfd.hessen.de/ https://lfd.hessen.de/bau-kunst/inventarisation/denkxweb https://lfd.hessen.de/ https://lfd.hessen.de/bau-kunst/inventarisation/denkxweb
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Denkmalauskunft Mitteilung Bau und Kunstdenkmal • Einsichtnahme in das Denkmalverzeichnis ist über die Online-Denkmaldatenbank DenkXweb oder das vorliegende Formular möglich. • Zuständig: Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Modul	Sachverhalt
Formulare	• Formulare: Online-Antragsformular • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Denkmalauskunft Bau- und Kunstdenkmal, Monument information for architectural and artistic monuments